



Verfahrensvermerke auf dem Bebauungsplan

Vervielfältigungsvermerke

Kartengrundlage : Flurkartenwerk
Erlaubnisvermerk : Vervielfältigungserlaubnis für das Planungsamt der Stadt Nienburg
erteilt durch das Katastaramt Nienburg am 18.10.1979 Az.: AIII 37/79

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 12.10.1979).
Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Nienburg, den 8.10.1980

(L.S.) *W. W. W.*

Der Rat der Stadt Nienburg / Weser hat in seiner Sitzung am 27.3.1979 u. 31.7.1979 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Beschuß wurde gemäß § 2 Abs. 1 des Bundesbaugesetzes (BauG) am 10.4.1979, ortsüblich durch *Tageszeitung „Die Horke“* bekanntgemacht.
Nienburg / Weser, den 11.4.1979

W. W. W.
Stadtdekan
(L.S.)

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von Prof. Dipl.-Ing. R. Grimm
Hemmingen, den 27.1.1980

R. Grimm

Der Rat der Stadt Nienburg / Weser hat in seiner Sitzung am 25.11.1980 den Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2 a Abs. 6 BauG am 8.1.1981 ortsüblich durch *Tageszeitung „Die Horke“* bekanntgemacht.
Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom 16.1.1981 bis 17.2.1981 öffentlich auszulegen.

Nienburg / Weser, den 18.2.1981

W. W. W.
Stadtdekan
(L.S.)

Der Rat der Stadt Nienburg / Weser hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 28.4.1981 nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BauG als Satzung beschlossen.

Nienburg / Weser, den 29.4.1981
erster stellvertretender Bürgermeister
W. W. W.
Stadtdekan

Der vom Rat der Stadt Nienburg / Weser in der Sitzung vom 28.4.1981 beschlossene Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 11 BauG nach Maßgabe der Verfügung vom heutigen Tage genehmigt.
3070 Nienburg, den 02.02.1982

Landkreis Nienburg / Weser
Der Oberkreisdirektor
Im Auftrag

(L.S.)
gez.: Brieber

Die Genehmigung des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan während der Dienststunden eingesehen werden kann, sind am 12.5.1982 ortsüblich im amtlichen Verkündungsblatt der Bezirksregierung Hannover - des Landkreises - Nr. 10/1982 bekanntgemacht.

Der Bebauungsplan ist mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich geworden.

Nienburg / Weser, den 30.6.1982

W. W. W.
Stadtdekan
(L.S.)

Nichtzutreffendes ist zu streichen

STADT NIENBURG / WESER BEBAUUNGSPLAN NR. 9 / I "ALPHEIDE - SÜD"

ENTWURF

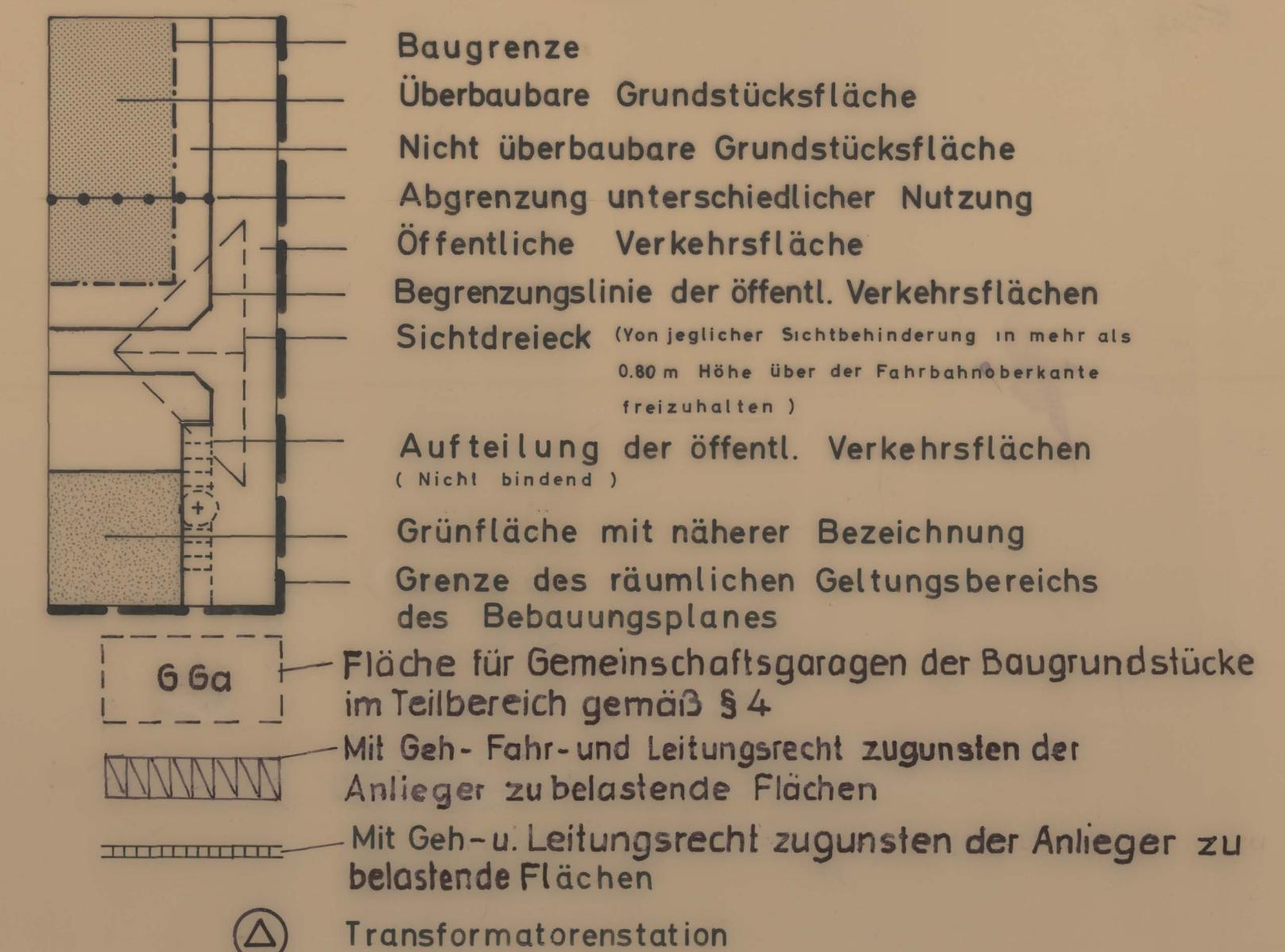


M. 1:1000



PLANZEICHENERKLÄRUNG

WR	Reines Wohngebiet
WA	Allgemeines Wohngebiet
II	Zahl der Vollgeschosse (höchstens)
II	" " " (zwingend)
03	Grundflächenzahl
07	Geschoßflächenzahl
0	Offene Bauweise
△	Zulässig nur Einzelhäuser
△	" " Doppelhäuser
△	" Einzel- oder Doppelhäuser
g	Geschlossene Bauweise
a	Abweichende Bauweise a1 Gartenhofhäuser a2 Kettenhäuser



TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

§ 1

Bei der Ermittlung der Geschossflächen bleiben die Flächen von Garagen und Stellplätzen oberhalb der Geländeoberfläche unberücksichtigt (§ 21a(4) 3 BauNVO).

§ 2

Den Grundstücksflächen können Flächenanteile an Gemeinschaftsgaragen hinzugerechnet werden, die außerhalb des Baugrundstücks liegen (§ 21a (2) BauNVO).

§ 3

Im Allgemeinen Wohngebiet (WA) werden im Bereich dieses Bebauungsplans gemäß § 1(6) Ziffer 1 BauNVO alle Ausnahmen nach § 4 (3) BauNVO nicht Bestandteil dieses Bebauungsplanes.

§ 4

Im festgesetzten Teilgebiet sind Stellplätze und Garagen auf Baugrundstücken, die nicht an öffentliche Verkehrsflächen oder mit Fahrrechten belaste Flächen grenzen, unzulässig.

Stand: 27.1.80
20.6.80
7.7.80
14.11.80